



Bebauungsplan "Gewerbegebiet Münster, 1. Änderung" in Gaildorf-Münster - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 27. November 2019 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Münster, 1. Änderung“ in Gaildorf-Münster beschlossen. Anschließend hat der Gemeinderat dann in seiner öffentlichen Sitzung am 29. April 2020 den Entwurf des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Münster, 1. Änderung“ des Büros LK&P Ingenieure, Mutlangen in der Fassung vom 25. März 2020 gebilligt und festgestellt. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 18. Mai 2020 bis einschließlich 24. Juni 2020 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange dargestellt und mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen zur Abwägung vorbereitet. Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen wurden geringfügige redaktionelle Änderungen in Textteil und Begründung bezüglich dem Ausschluss von nicht-zentrenrelevantem Sortiment im Einzelhandel, mit Ausnahme von Fabrikverkäufen eingearbeitet. Die Änderungen wurden mit dem Investor als einzig Betroffenen abgestimmt, Grundzüge der Planung sind dadurch nicht betroffen, so dass keine erneute Auslegung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag

1. Den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Münster, 1. Änderung“ mit seinen

zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25. März 2020 / 22. Juli 2020 wird gemäß Nr. 3 als Satzung beschlossen. Ihm wird als Anlage 1 die Begründung in der Fassung vom 25. März 2020 / 22. Juli 2020 sowie das Ingenieurgeologische Gutachten des Büros BGU, Baugrunduntersuchung, Geoinformationen, Umweltmanagement, Dr. Justus Krawinkel vom 13. Juni 2009 (Anlage 2 Ingenieurgeologisches Gutachten) beigelegt.

3. Die dieser Sitzungsvorlage beigelegte Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Münster, 1. Änderung“ wird gemäß § 10 BauGB beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Münster, 1. Änderung“ ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Schwäbisch Hall anzuzeigen. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Münster, 1. Änderung“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Ingenieurgeologisches Gutachten

Anlage Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Anlage Lageplan

Anlage Textteil